

„Wir glauben an die verändernde Kraft des Gebetes“

Katastrophe in Japan: EKD-Ratsvorsitzender ruft zum Gebet auf und kritisiert Nutzung der Kernkraft

Angesichts der Erdbeben- und Tsunami-Katastrophe in Japan und der Situation in den dortigen Kernkraftwerken hat der EKD-Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, die Menschen in Deutschland zu anhaltendem Gebet aufgerufen. In einer Predigt am Sonntag kritisierte Schneider den Einsatz von Atomtechnik als „nicht menschengerecht“. Die Menschen hätten sich angewöhnt, mit Technik umzugehen, die „weder einen menschliche Fehler noch irgendwelche außergewöhnlichen Einflüsse von außen“ verzeihe. Zur Geschöpflichkeit des Menschen gehöre aber nun mal, „dass wir Wesen sind, die Fehler machen“. Menschen seien außerstande „für absolute Sicherheit zu sorgen“. Bereits im November 2010 hatte die EKD-Synode einen Umstieg auf erneuerbare Energieträger und den Verzicht auf die „Brückentechnologie Kernkraft“ gefordert.

<http://www.ekd.de/japan>

Quelle: EKD Newsletter Nr. 384 vom 15. März 2011

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **Stellungnahme** der eaf zum **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen** (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 15. Februar 2011
- **Pressemitteilung** der eaf vom 18. Februar 2011: **Ein Anfang, aber kein Meilenstein**. Der Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (FamPflegeZG) geht in die Abstimmung mit den beteiligten Ministerien.
- **Stellungnahme** der eaf zum **Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** (Familienpflegezeitgesetz – FamPflegeZG) vom 10. März 2011
-
- Der **Fachausschuss 2 der eaf Bildung, Beratung, Soziale Infrastruktur** traf sich am 2. März 2011. Er hörte Erfahrungsberichte aus den Bereichen der Familienbildung und Beratung, um die Fragestellungen zum Thema „Paare“ für die weitere Arbeit herauszufiltern.
- Die **Landesarbeitskreise/Landesverbände trafen sich zu ihrer Konferenz** am 15./16. März 2011 in Hannover. Bei dieser Konferenz konnte die neue Geschäftsführerin der eaf Baden, Frau Moser, begrüßt werden. Herr Neuberger von der eaf Bayern wurde nach langjähriger Mitarbeit verabschiedet. Die Geschäftsführenden berichteten von der familienpolitischen Entwicklung in ihren Landeskirchen und Bundesländern sowie von



Die Geschäftsführenden bei der Konferenz in Hannover 2011

Aktivitäten der einzelnen Landesarbeitskreise/Landesverbände. Frau Sabrina Johann vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD gab einen Zwischenbericht zu dem Projekt „Auftrag Familie - Familien stärken in evangelischer Perspektive“. Die Präsidentin der eaf, Frau Christel Riemann-Hanewinkel, gab Informationen über die Vorhaben im laufenden Organisationsberatungsprozess der eaf. Außerdem wurde der gegenwärtige Stand der eaf Kampagne „Pflege in guter Gesellschaft“ vorgestellt. Demnächst soll dazu die Unterwebsite auf der neuen www.eaf-bund.de Website online gehen und Einladungskarten für die Aktion der eaf am Tag der Pflegenden am 12. Mai 2011 auf dem Berliner Schlossplatz versandt werden.

- Der **Nominierungsausschuss** der eaf für die Wahlen des eaf Präsidiums im Herbst 2011 auf der Jahrestagung traf sich am 21. März 2011 in Hannover.

Tagungen und Veranstaltungen

- **„Das Beste - gerade gut genug? Was Eltern und Kinder heute brauchen“, 4. - 5. April 2011 in Frankfurt am Main**

DEAE (Deutsch Evangelischen Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildung e. V.) und der AEEB (Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e. V.)

[Flyer und Anmeldung.](#)

- **„Komm, bau ein Haus ...“, 9. April 2011 in Neudietendorf**

Ein Fachtag für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit für Familien, organisiert durch die Arbeitsgruppe „Kirche für Familien“ im Landkreis Gotha.

„Komm, bau ein Haus, das uns beschützt ...“ singen wir in einem bekannten Lied. Es lädt Kinder, Alte und Junge, ja die ganze Schöpfung ein, unter Gottes schützender Hand als eine Familie zu wohnen. Wir wissen, dass die Prägung des Zusammenlebens in der Familie einen entscheidenden Einfluss auf das Verständnis von Gott und die Entwicklung des eigenen Glaubens hat. Auch deshalb ist die Arbeit mit und für Familien mit Kindern in unseren Kirchengemeinden ein wichtiges Handlungsfeld.

Leitung: Ramona Möbius u. a., Veranstalter: EEBT - Regionalstelle West Ort: Neudietendorf, Zinzendorfhaus, Preis: 12,00 €.

[Anmeldung und Programm.](#)

- **Fachtag „Familien stärken - Netzwerke für und mit Familien“, 19. Mai 2011 in Stuttgart**

Ziel dieser Fachtagung ist, einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen zu Vernetzungsansätzen in den Blick zu nehmen, andererseits anhand ausgewählter Praxisbeispiele Möglichkeiten und Anforderungen sozialräumlicher Organisation vorzustellen.

[Weitere Informationen.](#)

- **Behinderungen und Verhinderungen, 20. bis 22. Mai 2011 in Tutzing**

Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit zwei Jahren in Deutschland. Wie weit sind wir auf dem Weg zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen? Welche Widerstände gibt es etwa bei der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems?

Tagung der Ev. Akademie in Tutzing.

[Programm und weitere Informationen.](#)

Die Programmübersicht entnehmen Sie bitte der Homepage: www.ev-akademie-tutzing.de

- **„Beziehungsweise – Großeltern und Enkelkinder lernen voneinander“, 26. - 27. Mai 2011 in Hannover**

Eine Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Bildungswerke.

[Programm und Anmeldung.](#)

Familienpolitische Entwicklungen

• **Kinderbetreuungskosten künftig besser steuerlich absetzbar** **Vereinfachte Beantragung des Kindergelds**

Mit dem am 2. Februar 2011 im Kabinett beschlossenen Entwurf zum Steuervereinfachungsgesetz werden erhebliche Verbesserungen für Familien erzielt. Künftig können alle Eltern Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen. Zudem wird die Beantragung des Kindergelds vereinfacht. [...]

Die Neuerungen im Einzelnen:

- Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar: Bisher waren Betreuungskosten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nur dann als Werbungskosten absetzbar, wenn beide Eltern arbeiten. Alle anderen Eltern mussten besondere persönliche Umstände nachweisen, um die Betreuungskosten absetzen zu können. Jetzt wird der Kreis der Berechtigten erheblich ausgedehnt und zugleich die Steuererklärung um eine Seite verkürzt. Damit können grundsätzlich alle Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten pro Kind und höchstens 4.000 Euro als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dies gilt für alle Kinder bis 14 Jahren und bei körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen bis 25 Jahren.
- Der Wechsel von den Werbungskosten zu den Sonderausgaben führt auch nicht zu höheren Kitakosten. Für alle außersteuerlichen Leistungen gilt: Kinderbetreuungskosten werden bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen.
- Die Besserstellung der Familien bei den Betreuungskosten wirkt sich auch auf andere Bereiche aus: Beim BAföG und beim Wohngeld beispielsweise werden künftig die Betreuungskosten von den Einkünften abgezogen, nach deren Höhe sich die Ansprüche richten.
- Die Beantragung des Kindergelds wird vereinfacht: Ab 2012 müssen Eltern und volljährige Kinder nicht mehr aufwändig nachweisen, dass das Einkommen des Kindes unter 8.004 Euro pro Kalenderjahr liegt. Stattdessen muss erst nach Abschluss der ersten Berufsausbildung nachgewiesen werden, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Damit sorgt die Bundesregierung dafür, dass der Bürokratieabbau direkt bei den Familien ankommt.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Nr. 9/2011 vom 2. Februar 2011

• **Koalitionsmehrheit gegen Einfügung des Merkmals der sexuellen Identität in das Grundgesetz**

Im Rechtsausschuss ist am 9. Februar der Versuch gescheitert, die sexuelle Identität in das Grundgesetz einzufügen. Die Koalitionsfraktionen lehnten mit ihrer Mehrheit sämtliche parlamentarischen Initiativen der Opposition ab (SPD: [17/472](#), Linksfraktion: [17/254](#), Bündnis 90/Die Grünen [17/88](#)).

Die SPD hatte es zuvor es als „dringend“ notwendig bezeichnet, dass das Problem gelöst werden müsse. Der Bundestag sei hierbei aufgerufen. Auch die Linksfraktion bezeichnete die dafür vorgesehene Grundgesetzänderung als eine „Symbolwirkung“, die dringend notwendig wäre. SPD, Linksfraktion und Grüne hätten angestrebt, dass Artikel 3 („Gleichheit vor dem Gesetz“) nach den Wörtern „wegen seines Geschlechtes“ einen entsprechenden Formulierung „wegen seiner sexuellen Identität“ enthält. Zur Begründung hätten die drei Oppositionsfraktionen angeführt, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen seien in unserer Gesellschaft auch heute noch Anfeindungen, gewaltsamen Übergriffen und Benachteiligungen ausgesetzt. Ein ausdrückliches Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz schaffe Klarheit für den Gesetzgeber.

CDU/CDU und FDP betonten, man sei im Ziel völlig einig. Die Anhörung habe jedoch gezeigt, dass eine Änderung des Grundgesetzes nicht erforderlich sei. Man sei deshalb nicht bereit, eine „Symbolpolitik“, wie sie von den drei Oppositionsfraktionen aufgeführt werde, mitzumachen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 51 vom 9. Februar 2011

• **Bundesverfassungsgericht: Mehr Unterhalt für geschiedene Frauen**

Mit einer aktuellen Entscheidung (1 BvR 918/10) hat das Bundesverfassungsgericht eine für geschiedene Ehegatten nachteilige Berechnungsmethode des Bundesgerichtshofs korrigiert. Dieser hatte bei der Berechnung des Unterhaltsbedarfs den vom Gesetzgeber vorgesehenen

Maßstab der „ehelichen Lebensverhältnisse“ durch den selbstentwickelten Maßstab der „wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse“ ersetzt. Durch diese Rechtsprechung erhielt der geschiedene Ehegatte regelmäßig weniger Unterhalt, als der Gesetzgeber vorgesehen hatte.

„Viele geschiedene Alleinerziehende, deren unterhaltsverpflichteter Ex-Ehemann neu verheiratet ist, werden sich über das Urteil freuen“ so Edith Schwab, Fachanwältin für Familienrecht und Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). „Der Verband vertritt schon lange die Auffassung, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur sogenannten Dreiteilungsmethode verfassungswidrig ist, weil sie den mit der Unterhaltsreform bezweckten Ausgleich ehebedingter Nachteile unterläuft. Wir sehen uns nun durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestätigt.“

Im vorliegenden Fall hatte das Oberlandesgericht nach der vom BGH entwickelten Dreiteilungsmethode einen Unterhaltsanspruch von 488 Euro im Monat ermittelt. Mit der vom Gesetzgeber vorgesehenen Berechnungsmethode unter Berücksichtigung der ehelichen Lebensverhältnisse hat die geschiedene Frau hingegen einen Unterhaltsanspruch von 761 Euro im Monat. Dadurch ist ihr Anspruch mit den Worten der Verfassungsrichter „in einem vom Gesetzgeber nicht vorgegebenen Maße verkürzt worden.“

„Die Erwerbsbiographie der Ehefrau, die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hat, ist typisch für viele Frauen, die in der Ehe die klassische Rollenverteilung gelebt und ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Familienarbeit aufgegeben oder eingeschränkt haben“ führt Edith Schwab aus. „Der geschiedene Ehemann war in der gesamten Zeit der Ehe und auch danach ununterbrochen bei derselben Firma tätig. Die Familiengründung hat in der Erwerbsbiographie des Mannes also keine Spuren hinterlassen, nur in der Erwerbsbiographie der Frau. Deshalb ist es so wichtig, dass zumindest der Ausgleich ehebedingter Nachteile als Element des Vertrauensschutzes erhalten bleibt. Umso mehr, als der Gesetzgeber auf eine anderweitige Übergangsregelung - entgegen den Vorschlägen unseres Verbandes - verzichtet hat.“

Quelle: Pressemitteilung des VAMV vom 14. Februar 2011

● **Endlich: Erbrechtliche Gleichstellung für alle Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern!**

Fast zwei Jahre mussten vergehen, bis der deutsche Gesetzgeber eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 28. Mai 2009 umsetzte: Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat nun dem „Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung“ zugestimmt. Dabei geht es um das Erbrecht von Kindern, die vor Juli 1949 geboren wurden und deren Eltern nicht miteinander verheiratet waren. Aufgrund einer bislang nicht korrigierten Sonderregelung hatten diese Kinder bis heute kein Erbrecht. Für sie fand altes Recht Anwendung, nach dem sie als mit ihren Vätern nicht verwandt galten.

„Es wurde Zeit, dass diese anachronistische Stichtagsregelung, die alle vor dem 1. Juli 1949 geborenen Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern vom Erbe ausschloss, endlich gekippt wurde“ stellt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Edith Schwab, fest. „Traurig ist, dass es dazu erst einer Entscheidung des EGMR bedurfte.“

Gegen den Anfang des Jahres vorliegenden Referentenentwurf war der Verband Sturm gelaufen: Dieser sah vor, dass das Erbrecht der Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern zugunsten überlebender Ehefrauen und Lebenspartner eingeschränkt werden und die Kinder nur ein Nacherbrecht erhalten sollten. Außerdem sollten alle Verwandten dieser Kinder vom Erbe ausgeschlossen werden, wenn alle unmittelbar am Erbfall Beteiligten bereits verstorben wären.

„Solche Regelungen hätten die Ungleichbehandlung für einen Großteil der betroffenen Kinder und für ihre Verwandten weiter fortgeschrieben“, konstatiert Familienrechtsanwältin Edith Schwab. „Und auch erbrechtliche Beschränkungen für Verwandte von Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern haben wir strikt abgelehnt. Wir sind erleichtert, dass unsere Kritik gehört wurde und das vorliegende Gesetz nun tatsächlich die vollständige erbrechtliche Gleichstellung vorsieht.“ Das Gesetz gilt rückwirkend für Erbfälle ab dem 29. Mai 2009, weil diese sich nach der Entscheidung des EGMR ereignet haben und die bisherigen Erben seitdem kein schutzwürdiges Vertrauen mehr haben. Eine Ausnahme gilt für den Staat: Hat dieser geerbt, muss er den Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern den Wert des Nachlasses auch dann ersetzen, wenn der Erbfall vor der Entscheidung des EGMR eingetreten ist.

Quelle: Pressemitteilung des VAMV vom 22. März 2011

Zahlen, Daten, Fakten

• **SPD fordert andere Datenbasis für Armuts- und Reichtumsberichterstattung**

Die SPD-Fraktion möchte die Datenbasis für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ändern. In einem Antrag (17/4552) fordern die Parlamentarier unter anderem, dass „die Daten methodisch so präzise und konsistent erfasst werden“, dass auch innerhalb langer Zeitreihen nachprüfbar Ziele formuliert werden könnten. Zudem sollen die Daten möglichst aktuell sein und nicht länger als vier Jahre zurückliegen, heißt es in dem Antrag. Zur besseren Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen will die SPD-Fraktion, dass alternierende Datenquellen gegenübergestellt und die unterschiedlichen Erhebungsmethoden erläutert und auf annähernde Vergleichbarkeit ausgerichtet werden. Tabellen im Anhang müssten so verständlich und leicht nachvollziehbar dargestellt werden, dass sie der guten Lesbarkeit des Berichts dienen.

Darüber hinaus möchte die SPD-Fraktion die Berichterstattung des Reichtumsteils ausweiten. Dies soll unter anderem durch zusätzliche Indikatoren geschehen, beispielsweise bezüglich der Vermögensberechnung privater Haushalte, zur Analyse der Weitergabe von Reichtum durch Vererbung und Schenkungen, zur Analyse der vermögensrelevanten Größen Steuervermeidung, Steuerflucht oder etwa Steuerhinterziehung. Zusätzlich soll es Indikatoren zur Entwicklung des Vermögens auf der Makroebene geben, und zwar anhand der vier Letzteigentümersektoren Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Auslandsvermögen in der Bundesrepublik Deutschland, zu Betriebsvermögen der Unternehmen und ihrer Konzentration und zur „Verteilung zwischen Lohnarbeit und Kapital“.

Des Weiteren plant die SPD-Fraktion Indikatoren insbesondere unter dem Aspekt der sozialen Herkunft, die Aussagen zur Durchlässigkeit, zu Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen ermöglichen, neue, aufeinander abgestimmte Indikatoren zur Überschuldung privater Haushalte, sowie Messgrößen, die die Quellen des öffentlichen Reichtums abbilden sowie die Verteilung und beabsichtigte beziehungsweise erreichte Wirkung der Maßnahmen des Sozialstaates.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 habe die damalige Bundesregierung beauftragt, „Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung abzubauen, insbesondere in Bezug auf Reichtum“, heißt es in der Begründung des Antrags. Diese Defizite seien jedoch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht nicht abgebildet worden. Lücken und Mängel der Erfassung der Lebenslagen kennzeichneten den Bericht nicht nur in Hinsicht auf den Reichtumsteil, sondern auch etwa in der Gender-Frage oder der Frage überschuldeter Privathaushalte, heißt es weiter. Die mangelhafte statistisch-empirische Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland schlage so auf die Analyse des Berichts durch und qualifiziere diesen in vielen Bereichen als unzureichend und wenig zielgenau.

Quelle: heute im bundestag Nr. 45 vom 7. Februar 2011

• **Kürzungen beim Elterngeld**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt Auskunft über die Auswirkungen der Kürzungen beim Elterngeld, die zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind. In ihrer Kleinen Anfrage (17/4991) will sie unter anderem wissen, wie viele Personen von den Einsparungen betroffen sind und welche Minderausgaben die Bundesregierung im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Quelle: heute im bundestag Nr. 109 vom 16. März 2011

Themen, die weiter zu beobachten sind

• **Sachverständigengutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben**

[...] Das Ziel einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik muss sein, Chancengleichheit in allen Phasen des Lebensverlaufs herzustellen. Hier sind wir nun ein gutes Stück weiter: Der Bericht stellt die aktuelle Situation von Frauen und Männern in Deutschland dar. Er identifiziert außerdem, wo - aus der Perspektive der Lebensverläufe von Frauen und Männern betrachtet - noch konkreter politischer Handlungsbedarf besteht. Im Fokus stehen dabei eine gleichberechtigte

Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben und das Aufbrechen tradiert Rollenbilder.
Quelle: Pressemitteilung CDU/CSU - Bundestagsfraktion vom 26. Januar 2011

- **Bundesfamilienministerium und Deutscher Pflegerat wollen gemeinsam Pflege älterer Menschen sichern**

Die professionelle Pflege ist auf Grund des demografischen Wandels ein Berufsfeld mit großer Zukunft. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deswegen mit dem Deutschen Pflegerat in einer Gemeinsamen Erklärung Kriterien formuliert, wie die in der Pflege und Betreuung tätigen Männer und Frauen heute und in Zukunft besser auf die Herausforderungen ihres Berufes vorbereitet werden sollen. Wichtigstes Ziel: Eine modernisierte und zusammengeführte Pflegeausbildung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür erarbeiten das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium bereits in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe. [...]

Handlungsbedarf gibt es bei Weiterbildung, Personalmanagement und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen. Besondere Bedeutung hat eine qualifizierte Ausbildung. Bundesfamilienministerium und Deutscher Pflegerat setzen sich daher für eine dreijährige Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss ein. Darüber hinaus gilt es neue Zielgruppen zu erschließen. Angesichts des Fachkräftemangels müssen für Pflegeberufe geeignete Menschen zu qualifizierten Fachkräften umgeschult und weitergebildet werden.

Die Zahl der älteren Menschen in Deutschland, die Hilfe und Pflege benötigen, nimmt stetig zu. Sie wird nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von aktuell rund 2,4 Millionen Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 um etwa 500.000 auf 2,91 Millionen ansteigen. Bis zum Jahr 2030 soll die Zahl der Pflegebedürftigen auf mehr als 3,3 Millionen wachsen. Das sind etwa 40 Prozent mehr als heute.

[Gemeinsame Erklärung des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Pflegerates.](#)

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Nr. 5/2011 vom 25. Januar 2011

- **Bundesfamilienministerin Kristina Schröder stellt bis 2014 insgesamt 400 Millionen Euro für die Sprachfrühförderung zur Verfügung**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt Kinder mit sprachlichem Förderbedarf durch eine in den Kita-Alltag integrierte, altersgerechte Förderung. Ab dem 1. März 2011 stehen den ersten von 3.000 der bundesweit insgesamt bis zu 4.000 geförderten Schwerpunkt-Kitas Mittel des Bundes zur Verfügung. Eine Übersicht über die in dieser ersten Welle geförderten Kindertageseinrichtungen finden Sie unter www.fruehe-chancen.de [...].

Mit der Initiative „Offensive Frühe Chancen“ stellt der Bund bis 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen bis zu 4.000 Einrichtungen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ausgebaut werden. Jede der beteiligten Einrichtungen erhält bis 2014 pro Jahr 25.000 Euro. Damit kann eine Halbtagesstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung insbesondere von unter 3-Jährigen eingerichtet werden. Zur Vergabe der Förderung hat das Bundesfamilienministerium eine Kooperationsvereinbarung mit den Ländern geschlossen. Sie können so gemeinsam mit dem Bund die Fördermittel dorthin lenken, wo der Bedarf am größten ist.

[Weitere Informationen.](#)

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Nr. 16/2011 vom 28. Februar 2011

- **Höheres Gesundheitsrisiko für arme Kinder**

Das Risiko, in der gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu werden, ist in Deutschland besonders hoch für arme Kinder. Das sagte Thomas Lampert vom Robert Koch Institut Berlin in der Kinderkommission zum Thema „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“. Auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages ([14/9544](#)) der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2002, der zum Ziel hatte, die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu sichern und zu verbessern, sollte im Rahmen der Anhörung eine Bilanz gezogen werden. [...]

Die unzureichende Finanzierung für den Betrieb von Pädiatrien, die sich seltenen Erkrankungen widmen, und die unzureichende finanzielle Unterstützung der Erforschung derselben, monierte Fred Zepp von der Deutschen Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin. Kinder bräuchten eine auf sie zugeschnittene Arzneimittelversorgung. „Es ist ein Netzwerk für medizinische Stu-

dien notwendig, denn Kinder haben ein Recht auf Teilhabe am Fortschritt in der Medizin“, sagte Zepp. Nach Meinung des Professors würden rund vier Millionen Euro pro Jahr dafür ausreichen, was im Verhältnis zum Nutzen günstig sei.

Thomas Lampert stellte den statistischen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlicher Entwicklung auf Basis der KiGGS-Studie her. Laut der Weiterführung des zwischen den Jahren 2003 bis 2006 erhobenen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) ist „das Risiko erheblich erhöht, dass Kinder aus benachteiligten Familien chronisch krank werden.“ Schafften sie jedoch den Sprung auf das Gymnasium, stiegen die Gesundheitschancen. „Deshalb muss eine Stärkung durch bessere Bildungspolitik stattfinden“, sagte Lampert. Kritisch sei, dass in den letzten 20 Jahren die Anträge für Kinderrehabilitationen kontinuierlich gestiegen seien, berichtet Hans-Michael Straßburg von der Universitäts-Kinderklinik in Würzburg. Doch es habe nicht mehr Genehmigungen auf Behandlung gegeben. Fast jeder zweite Antrag werde heute abgelehnt. „Das trifft sozial schwache Familien, weil sie die komplizierten Antragswege nicht bewältigen können“, sagte Straßburg. Zu Lasten der Kinder würden die verantwortlichen Krankenkassen und Rentenversicherungen die Fälle hin und her schieben.

Quelle: heute im bundestag Nr. 37 vom 27. Januar 2011

- **„Leid der Heimkinder in der ehemaligen DDR darf nicht unter den Tisch fallen“**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, begrüßt den Beschluss der ostdeutschen Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und der ostdeutschen Abgeordneten der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament für ehemalige Heimkinder in Ost und West zu einer angemessenen Wiedergutmachung zu finden. [...]

Am 19. Januar 2011 wurde der Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren in Westdeutschland“ unter Leitung von Antje Vollmer, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a. D., dem Präsidenten des Deutschen Bundestages übergeben. Entsprechend des Auftrags durch den Deutschen Bundestag beziehen sich die im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen ausschließlich auf die Anerkennung des Leids der Betroffenen in Erziehungsheimen der alten Bundesrepublik. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Länder sowie die Träger der Heime beraten nun, wie die Empfehlungen des Runden Tisches umgesetzt werden können. [...] Im vergangenen November hatten die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, und die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, den ehemaligen Jugendwerkhof Torgau besucht und sich dort über Fälle von Missbrauch und Misshandlungen in der ehemaligen DDR informiert.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Nr. 18/2011 vom 14. März 2011

- **Rat der EKD weiterhin für Verbot der PID
Erklärung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) veröffentlicht**

Der Rat der EKD hat eine Erklärung zur Präimplantationsdiagnostik veröffentlicht. Generell hält der Rat der EKD daran fest, dass PID verboten werden soll. Eine Gruppe im Rat hält die Zulassung der PID nur in dem besonderen Fall für denkbar, wenn es sich nicht um eine Auswahl zwischen behindertem und nichtbehindertem Leben handelt, sondern um die Wahl zwischen lebensfähig und nicht lebensfähig, also um die grundsätzliche Lebensfähigkeit eines Embryonen. Wichtig war dem Rat zu betonen, dass „ein Leben mit Behinderung in die ganze Bandbreite der Ebenbildlichkeit Gottes“ eingeschlossen sei.

[Zur Pressemitteilung.](#)

Quelle: EKD Newsletter Nr. 381 vom 15. Februar 2011

- **Deutscher Ethikrat legt Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik vor**

Der Ethikrat stellt darin den Sachstand und die ausschlaggebenden Argumente von Befürwortern und Gegnern einer Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) umfassend dar. Vor dem Hintergrund aktueller technischer und rechtlicher Entwicklungen beschreibt der Ethikrat die derzeitige Praxis und die neuen Möglichkeiten der genetischen Diagnostik an Embryonen. Er geht auf die unterschiedlichen Positionen und Argumente zum Status und Schutz des Embryos ein und diskutiert die wichtigsten sozialemischen Aspekte. Ausgehend von diesen Überlegungen entwickeln die Ratsmitglieder zwei alternative Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der PID.

Eine Gruppe von 13 Mitgliedern des Deutschen Ethikrates hält die PID unter bestimmten Ein-

schränkungen für ethisch gerechtfertigt, weil die PID einen Weg eröffnet, einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik gemäß medizinischer Indikation zu vermeiden, und auch Paaren eine Chance auf Hilfe bietet, die aus genetischen Gründen wiederholte Fehl- oder Totgeburten erlebt haben. In beiden Fällen sprechen gewichtige Gründe des Gesundheitsschutzes der Frau für die Zulassung der PID.

Voraussetzung für die Durchführung der PID ist ein hohes medizinisches Risiko. Dieses liegt vor, a) wenn bei den Eltern nachweislich eine erbliche Anlage vorhanden ist, die bei Vererbung auf das Kind zu einer schweren Krankheit oder Behinderung führen würde und im Falle ihrer Feststellung durch pränatale Diagnostik wegen einer Gefährdung der körperlichen oder seelischen Gesundheit der betreffenden Frau Anlass für eine medizinische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch wäre, b) wenn bei den Eltern nachweislich ein hohes Risiko vorhanden ist, eine Chromosomenstörung oder anderweitige Mutation zu vererben, die eine extra-uterine Lebensfähigkeit des Embryos ausschließt oder c) wenn bei den Eltern nach wiederholten Fehlgeburten oder vergeblichen Behandlungsversuchen der assistierten Reproduktion nach eingehender medizinischer Abklärung ein hohes Risiko für Reifungsstörungen der Keimzellen gegeben ist, so dass ein Großteil der entstehenden Embryonen extra-uterin nicht lebensfähig ist.

Unzulässig und gesetzlich zu verbieten ist die Durchführung der PID nach Ansicht dieser Ratsmitglieder hingegen

a) zur Feststellung des Geschlechts eines Embryos, es sei denn, diese hat das Ziel, die Geburt eines Kindes mit einer folgenschweren, geschlechtsgebunden vererbten genetischen Anomalie zu vermeiden, b) wenn sie mit dem Ziel der Auswahl eines Embryos für die Spende von Zellen, Geweben, oder Organen für einen anderen Menschen erfolgen soll, c) wenn sie ohne eine der oben angeführten Indikationen etwa zur Vermeidung eines allein wegen des Alters der Frau vermuteten Risikos von Chromosomenstörungen beim Embryo erfolgen soll und d) bei spätmanifestierenden Krankheiten.

Die Befürworter einer begrenzten Zulassung der PID empfehlen, dass der Gesetzgeber diese Kriterien festlegt, jedoch keinen Katalog einzelner Krankheiten oder Behinderungen aufstellt, bei denen eine PID infrage kommt. Sie schlagen außerdem bundeseinheitlich festzulegende Verfahrensregeln für die Durchführung der PID vor. Die Indikationsstellung soll nach Feststellung des genetischen Risikos und Beratung durch einen Humangenetiker, nach ärztlicher Beratung durch einen Reproduktionsmediziner und nach psychosozialer Beratung durch eine nach Schwangerschaftskonfliktgesetz anerkannte Beratungsstelle gemeinsam durch die an der Beratung beteiligten Experten sowie einen Vertreter der IVF-Kommission der Landesärztekammer erfolgen. Die Befürworter dieses Konzepts wollen mit der begrenzten Zulassung der PID einen Wertungswiderspruch zum bestehenden gesetzlichen Schutzkonzept während der Schwangerschaft vermeiden.

Eine Gruppe von elf Mitgliedern des Ethikrates vertritt die Auffassung, dass die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik ethisch nicht gerechtfertigt ist und verboten werden sollte, weil a) der in vitro gezeugte Embryo aufgrund seiner künstlichen Erzeugung einer besonderen Verantwortung unterliegt, die es verbietet, ihn zu erzeugen, um ihn im Falle unerwünschter Eigenschaften zu verwerfen

b) weil der selektive Blick auf die durch gezieltes menschliches Handeln erzeugten Embryonen und die Bereitschaft zu ihrer eventuellen Verwerfung die PID grundlegend von der Situation des Schwangerschaftsabbruchs aufgrund medizinischer Indikation nach Pränataldiagnostik unterscheidet,

c) weil mit der PID eine embryopathische Indikation wieder eingeführt würde, also die Erlaubnis, menschliches Leben aufgrund unerwünschter Eigenschaften zu verwerfen, die aus der Schwangerschaftskonfliktregelung ausdrücklich gestrichen wurde,

d) weil gravierende Folgen für den Embryonenschutz absehbar sind, insbesondere indem eine hohe Anzahl von „überzähligen“ Embryonen entstehen würde, von denen niemand weiß, wie

mit ihnen umzugehen wäre,

e) weil eine Begrenzung auf wenige Fallgruppen oder schwere Erkrankungen nicht einzuhalten ist, vielmehr eine Ausweitung der Indikationen und Anlässe für die Anwendung der PID absehbar ist, wie dies auch in anderen Staaten, die die PID zugelassen haben, bereits erfolgt ist,

f) weil die technische Entwicklung chipgestützter Diagnosetechniken einen breiteren Einsatz der PID für die gleichzeitige Diagnostik einer Vielzahl von genetischen Abweichungen oder Krankheitsveranlagungen in absehbarer Zeit wahrscheinlich macht,

h) weil sich der Druck auf genetisch belastete Eltern, die sich keiner PID unterziehen wollen, und auf Menschen mit Behinderung, insbesondere mit genetisch bedingten Behinderungen, erhöhen könnte und dies Bemühungen um Integration und Inklusion zuwiderlaufen würde.

Nach Auffassung der Unterzeichner dieses Votums müssen die Sorgen und Wünsche von genetisch belasteten Paaren ernst genommen werden. Eine Einführung der PID rechtfertigen sie aber nicht. Vielmehr ist eine bessere Beratung und Unterstützung betroffener Paare oder Familien sicherzustellen; ebenso ist zu prüfen, ob ihre Belastung durch den Einsatz anderer Verfahren gemildert werden kann. In einem Sondervotum spricht sich ein Ratsmitglied dafür aus, die PID zur Identifikation von entwicklungsfähigen Embryonen zu erlauben und dafür eine verbindliche Indikationsliste zu erstellen.

Zur Stellungnahme.

Quelle: Deutscher Ethikrat vom 8. März 2011

● **Deutscher Ethikrat zum Streitfall Babyklappe**

Ein Jahr nach Veröffentlichung seiner Stellungnahme zur anonymen Kindesabgabe diskutierte der Deutsche Ethikrat mit Vertretern aus Praxis, Medien und Politik, welche Entwicklungen es seither gab. Im November 2009 hatte der Deutsche Ethikrat empfohlen, die gesetzliche Grundlage für eine vertrauliche Kindesabgabe zu schaffen und die illegalen, aber bislang geduldeten Angebote von anonymer Geburt sowie Babyklappen aufzugeben. Begleitend sollten die öffentlichen Informationen über die bestehenden umfangreichen legalen Hilfsangebote für Schwangere und Mütter in Not- oder Konfliktsituationen verstärkt werden. [...]

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2009 die erste bundesweite Studie zu Fallzahlen, Angeboten und Kontexten der anonymen Kindesabgabe beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Auftrag gegeben. Zielsetzung, Methodik und erste Ergebnisse dieser Studie stellte Joelle Coutinho, wissenschaftliche Referentin in diesem Projekt, vor. Neben einer Erhebung der Fallzahlen und Verfahrensabläufe mithilfe bundesweiter schriftlicher Befragungen von 591 Jugendämtern und 343 Anbietern anonymer Kindesabgabe sowie qualitativer Interviews untersucht die Studie auch die psychosoziale Situation und Motivation betroffener Frauen. Coutinho berichtete von großen Unterschieden bei den Motiven und dem Professionalisierungsgrad der Träger sowie bei den Kooperationen und Abläufen nach einer anonymen Kindesabgabe.

Maria Elisabeth Thoma, Bundesvorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), berichtete über die Diskussion der Stellungnahme; letztere sei in den einzelnen Verbänden des SkF unterschiedlich wahrgenommen worden. Der Bundesverband des SkF habe sie ausdrücklich begrüßt. Die Ortsvereine wollten die derzeit existierenden Babyklappen allerdings aufrechterhalten, jedenfalls solange es noch keine gute, erprobte Alternative gebe. Der Vorschlag des Ethikrates zu einer gesetzlichen Regelung einer vertraulichen Geburt werde begrüßt, um endlich einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für vertrauliche Angebote zu haben. [...]

Die Auswertung zeige allerdings, dass eine differenzierte Diskussion in den Medien nicht gelungen sei. Inhaltlich aufgegriffen worden sei lediglich die Mehrheitsempfehlung, Babyklappen zu schließen, womit der Ethikrat aber nicht habe überzeugen können. Es sei nicht deutlich geworden, dass diese Empfehlung auf dem Hintergrund der Überzeugung abgegeben wurde, dass kein Konflikt zwischen Lebensrecht und Recht auf Wissen um die eigene Herkunft bestehe. Die Berichterstattung der Medien habe aber genau diesen angeblichen Konflikt ins Zentrum gestellt. [...] In der Diskussion mit dem Plenum wurden Fragen einer weiteren Duldung der rechtswidrigen Angebote angesprochen sowie die Notwendigkeit, weiterhin darüber nachzudenken, wie man Frauen in Not- und Konfliktsituationen mit Hilfsangeboten erreichen kann. Fischbach betonte, dass der Gesetzgeber die Verpflichtung habe, eine klare Regelung zu schaffen. Man müsse auch damit rechnen, dass die anonym abgegebenen Kinder den Staat später für ihr Schicksal, die eigene Herkunft nicht zu kennen, verantwortlich machen werden.

Quelle: Deutscher Ethikrat vom 24. Februar 2011

- **Experten befürworten geplantes Gesetz zur Privilegierung von Kinderlärm**

Weitgehende Einigkeit herrschte unter den Sachverständigen während einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über die geplante Änderung des Bundes-Immissionsgesetzes. Laut Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP (17/4836) soll in das bestehende Gesetz folgender Passus eingefügt werden: „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“ Damit sollen Klagen von Anwohnern gegen Kinderlärm erschwert, beziehungsweise verhindert werden und ein klares Zeichen für eine kinderfreundliche Gesellschaft gesetzt werden. Bei der Anhörung beurteilten die sechs Experten den Vorstoß der Abgeordneten, Kinderlärm in der Gesellschaft zu privilegieren, überwiegend positiv. [...] Einige Experten kritisierten die Festlegung des Gesetzes auf Kinderlärm und Kindereinrichtungen. Rainer Grund vom Baurechtsamt Stuttgart mahnte an, dass die Einbeziehung von Jugendlichen und ihrem Lärm in dem Entwurf fehlen würde. Auch Peter Apel vom Planungsbüro Stadt-Kinder begrüßte zwar die Initiative, betonte aber, Jugendliche würden dabei ausgegrenzt. Gerade sie hätten meist keine Orte, an denen sie sich treffen könnten. „Wir brauchen Jugendtreffs“, sagte er. Ähnlich äußerte sich Peter Hahn vom Landessportbund Berlin, der sich auch gegen eine strikte Trennung von Kindern und Jugendlichen aussprach. Diese sei in der Praxis kaum möglich.

Quelle: heute im bundestag Nr. 101 vom 14. März 2011

- **Vorstand der AGJ zum Referentenentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes**

Das Bundesfamilienministerium hat erneut einen Referentenentwurf zu einem Bundeskinderschutzgesetz vorgelegt. Er beinhaltet die Neueinführung eines Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Änderungen im SGB VIII sowie im SGB IX und im Schwangerschaftskonfliktgesetz. Im Einzelnen legt er – so die Begründung zum Referentenentwurf – einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Frühen Hilfen während der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren. Daneben wird der Fokus auf die weitere Qualifizierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung gelegt. Auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen soll verbessert werden; in diesem Zusammenhang stehen Gesetzesänderungen unter anderem zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von fachlichen Standards im Vordergrund. Grundsätzlich begrüßt die Arbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in ihrer Stellungnahme „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)“, die am 16. Februar 2011 in Stuttgart vom AGJ-Vorstand beschlossen wurde, das Anliegen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Verbesserung des Kinderschutzes mit substanziellen Änderungen voranzubringen. Wesentliche Kritik ist jedoch im Hinblick auf folgende im Referentenentwurf nicht hinreichend konkretisierte Regelungen zu richten, die mehrere Änderungen gleichermaßen betreffen: im interdisziplinären Netzwerk Frühe Hilfen wird nur die Kinder- und Jugendhilfe in Leistungsverantwortung genommen, der Bereich Gesundheit bleibt völlig außen vor; für etliche Änderungen mit Ausweitung des Aufgabenbereichs ist die Finanzierungsverantwortung nicht geklärt. Neben dieser grundlegenden Kritik am Referentenentwurf enthält die vorliegende Stellungnahme weitere Anmerkungen, unter anderem im Hinblick auf die beabsichtigte Neufassung der Vorschriften zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe.

Quelle: Presseinformation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vom 22. Februar 2011

Die eaf hat zu dieser Thematik ebenfalls eine *Stellungnahme* abgegeben.

- **Film „Krippenkinder“ vorgestellt**
Familie und Krippe gemeinsam zum Wohl des Kindes

Die Deutsche Liga für das Kind und der gemeinnützige Kindergartenträger FRÖBEL e. V. stellten am 28. Januar im Rahmen eines Neujahrsempfangs der Liga im Babylon-Kino in Berlin-Mitte den Informations- und Lehrfilm „Krippenkinder. Familie und Tagesbetreuung in gemeinsamer Verantwortung“ der Öffentlichkeit vor. Der Film (DVD) von Heike Mundzeck und Holger Braack steht ab März 2011 bundesweit Eltern und Fachkräften zur Verfügung. [...]

Der erste Teil des Films zeigt – vorrangig aus der Perspektive des Kindes – die Eingewöhnung in die Krippe, Schritt für Schritt. Weitere Kapitel behandeln die Themen „Eigenständig werden“, „Sprache und soziales Lernen“, „Erziehungspartnerschaft“ und „Kindertagespflege“. Der Film wurde von der Hamburger Produktionsfirma Luzifilm, Heike Mundzeck, im Auftrag der Deutschen Liga für das Kind hergestellt, mit besonderer Förderung und Unterstützung des FRÖBEL e. V. Weitere Förderer haben zur Realisierung des Films beigetragen.

Die DVD „Krippenkinder“ (70 Minuten mit einzeln ansteuerbaren Kapiteln plus Interviews mit Wissenschaftlerinnen und Kita-Leiterinnen) ist ab März 2011 zum Preis von 12,- Euro (plus Versandkosten) über die Deutsche Liga für das Kind zu beziehen. Eine FRÖBEL-spezifische Version des Films wird sämtlichen FRÖBEL-Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Liga für das Kind wurde 1977 gegründet. Sie zählt zu den führenden Verbänden in Deutschland, wenn es um den Einsatz für das Wohl und die Rechte von Kindern geht. Zu den heute mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendverbände und zahlreiche Lions Clubs. Die FRÖBEL-Gruppe betreibt mehr als 100 Kindergärten in verschiedenen gemeinnützigen Gesellschaften in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Eigentümer aller Gesellschaften der FRÖBEL-Gruppe ist der gemeinnützige FRÖBEL e. V., ein Zusammenschluss ambitionierter Erzieherinnen und Erzieher und gesellschaftspolitisch engagierter Persönlichkeiten.

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Liga für das Kind und des FRÖBEL e. V. vom 28. Januar 2011

- **Neuer AKF-Vorstand in Thüringen gewählt**
Situation der Kinderbetreuung im Blick

Der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF) hat seinen Vorstand neu gewählt. Einstimmig wurde Gundula Bomm (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Thüringen) zur Vorsitzenden bestimmt. Stellvertretende Vorsitzende ist Christina Ludwig (Deutscher Familienverband e. V.), die gleichzeitig die Geschäftsführung des AKF übernimmt. Thematische Schwerpunkte der weiteren Arbeit werden u. a. das diesjährige 20-jährige Jubiläum des AKF und die Familienbildung sein.

Quelle: Pressemitteilung des AKF vom 10. Februar 2011

- **Ehe, Familie, Werte - Migrantinnen und Migranten in Deutschland**

In der 24. Ausgabe widmet sich der Monitor Familienforschung erstmals Familien mit Migrationshintergrund. „Familie“ bedeutet für Migranten und Migrantinnen auf der einen Seite, ihre Herkunftskultur zu leben und gleichzeitig eine Plattform für die Auseinandersetzung mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft zu haben. So werden Migranten und Migrantinnen bei der Familiengründung, dem Heiratsverhalten und dem sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Familie durch die gesellschaftlichen Bedingungen des Ankunftslandes ebenso geprägt und beeinflusst wie durch ihre Migrationserfahrungen. Der Monitor wirft Schlaglichter auf diese Themen und vervollständigt damit das Bild von den Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft.

Zum Monitor Familienforschung.

Quelle: BMFSFJ Newsletter Nr. 24 vom 8. Februar 2011

- **Selbstbestimmung und Fürsorge**
„Neue Christliche Patientenvorsorge“ veröffentlicht




Die neue Christliche Patientenvorsorge ist in Köln der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Handreichung und das Formular treten als kirchliches Angebot an die Stelle der bisherigen „Christlichen Patientenverfügung“ von 1999 und 2003. Aufgrund der veränderten Gesetzeslage in der Bundesrepublik Deutschland seit September 2009 war eine Neukonzeption nötig geworden. Das Dokument wurde gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) erarbeitet. [...] Bei seiner Einführung in das Formular der neuen Patientenvorsorge wies der stellvertretende Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Jochen Bohl, darauf hin, dass das neue Patientenverfügungsgesetz einen „sehr weiten Rahmen“ vorgebe, innerhalb dessen man Vorsorgeregungen treffen könne. Auf jeden Fall gelte aber, dass die Vorsorgeregung „im Ernstfall“ nur beachtet werden könne, wenn sich anstelle des oder der Betroffenen jemand für ihn oder sie einsetze. Deswegen laute die „erste und wichtigste Frage“ in Sachen Patientenvorsorge: „Wer soll an meiner Stelle entscheiden, wenn ich es nicht mehr selbst kann?“ Weiter wies Landesbischof Bohl auf einen zweiten wichtigen Aspekt des neuen Formulars hin, nämlich auf die Möglichkeit, entweder selbst vorher festzulegen, wie sich die ärztliche Behandlung im Ernstfall gestalten solle, oder aber dies der Vertrauensperson anheimzustellen. Die „Bestimmungen für meine künftige medizinische Behandlung“ trügen dem neuen Gesetz Rechnung, das verlange, dass ärztliche Maßnahmen und Situationen so genau beschrieben werden, dass sich daraus ein „vorweggenommenes Ja oder Nein“ zu einer bestimmten ärztlichen Maßnahme entnehmen lasse. Aus diesem Grunde, so Bohl, seien im neuen Formular die Bestimmungen über die ärztliche Behandlung wesentlich genauer gefasst als in der alten Patientenverfügung. Abschließend sagte der Landesbischof, dass sich das neue Formular gegenüber dem alten dadurch auszeichne, dass es „zum einen die Vertrauensperson und damit die Vorsorgevollmacht deutlich in den Vordergrund“ stelle und „zum anderen die Bestimmungen über die ärztliche Behandlung wesentlich genauer“ fasse.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), der braunschweigische Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, gab in seinen Ausführungen seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch „bei dieser wichtigen Thematik“ die Zusammenarbeit zwischen den christlichen Kirchen so gut funktioniert habe. Es sei den Kirchen mit der Christlichen Patientenvorsorge erneut gelungen, den christlichen Glauben und die von ihm ausgehenden ethischen Orientierungen „gemeinsam zu formulieren“. Dies sei angesichts mancher kontroverser Themen zwischen den Kirchen ein wichtiges Signal, denn es zeige, so Weber weiter, dass die Kirchen einander brauchen, weil sie sich gegenseitig „ergänzen, korrigieren und bereichern“. Obwohl das Gesetz weder eine rechtliche noch eine ärztliche Beratung vorschreibe, empfahl Weber diese sehr, denn Patientenverfügungen und Behandlungswünsche könnten nur umgesetzt werden, wenn sie so „konkret“ verfasst seien, dass sie auf die später „möglicherweise eintretende Situation“ zutreffen. Eine fachkundige ärztliche Beratung könne hier helfen, „Klarheit“ zu schaffen und so „Widersprüche zwischen einzelnen Festlegungen“ zu vermeiden, so Weber weiter. Abschließend betonte der ACK-Vorsitzende, dass die Christliche Patientenvorsorge dazu beitragen wolle, „den Dialog zwischen der Ärzteschaft, dem Pflegepersonal, der Krankenhauseelsorge, den Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen über die verschiedenen Möglichkeiten der Patientenvorsorge zu intensivieren“. Außerdem wollten die Kirchen die Menschen ermutigen, sich „mit dem Sterben und den eigenen Wünschen im Umgang mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung auseinanderzusetzen und mit vertrauten Menschen darüber ins Gespräch zu kommen“.

Handreichung und Formular.

Quelle: Pressestelle der EKD, Hannover, vom 26. Januar 2011

Redaktionsschluss: 23. März 2011

-  Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de
-  Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html
-  Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.